

## Antrag 5 zur Änderung der DTV-Jugendordnung

Begründung:

Einführung geheimer Abstimmungen.

Bisherige Fassung		Neue Fassung	
§ 11	Jugendausschuss	§ 11	Jugendausschuss
...		...	
§ 11.10	Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit in offener Abstimmung gefasst. Für die Feststellung der Stimmenmehrheit ist das Verhältnis der abgegebenen Ja- zu Nein-Stimmen maßgebend. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Sitzungsleiters.	§ 11.10	Beschlüsse im Rahmen der Jugendausschusssitzung werden mit einfacher Stimmenmehrheit <b>grundsätzlich</b> in offener Abstimmung gefasst. Für die Feststellung der Stimmenmehrheit ist das Verhältnis der abgegebenen Ja- zu Nein-Stimmen maßgebend. Stimmenthaltungen <b>und ungültige Stimmen</b> bleiben außer Betracht. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Sitzungsleiters.  <b>Beschlüsse müssen in geheimer Abstimmung herbeigeführt werden, wenn mindestens eine stimmberechtigte Person dieses verlangt und in offener Abstimmung mehr als 25% der stimmberechtigten Personen dafür votieren.</b>

Sandra Bähr  
(DTV-Jugendwart)